

Beschlussempfehlung

des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 437 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 11. Dezember 2019

Der Petitionsausschuss

Marian Wendt
Vorsitzender

Sammelübersicht 437**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 11. Dezember 2019 (Protokoll Nr. 19/51) –

Beschlussempfehlung 1**1. Die Petitionen**

a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit – als Material zu überweisen, soweit dauerhafter Einfluss Deutschlands bei der Reaktorsicherheit in Europa gefordert wird und soweit angesichts des alternden Bestands der Atomkraftwerke in Europa umfassende Sicherheitsüberprüfungen und ambitionierte verbindliche Sicherheitsziele in der EU und ein System wechselseitiger Kontrolle bei fortbestehender nationaler Verantwortung für die Sicherheit gefordert werden,

b) der Landesvolksvertretung vom Saarland zuzuleiten, soweit der Katastrophenschutz- bzw. Evakuierungsplan des Kreises Merzig-Wadern angesprochen ist,

2. die Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
Nukleare Ver- und Entsorgung	BMU

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
1	Pet 2-18-18-279- 020818	66663 Merzig

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
2	Pet 2-18-18-279- 046928	63840 Hausen

Beschlussempfehlung 2**1. Die Petition**

a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft – zu überweisen,

b) dem Europäischen Parlament zuzuleiten,

soweit es um die Anpassung von Fütterungsverboten an neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu BSE geht,

2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
3	Pet 3-18-10-7872- 010430	56626 Andernach	Tierhaltung	BMEL

